



Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluß des Rates der Stadt Löhne vom 06.07.1993 durchgeführt worden.

Löhne, den 21.09.1993



Stadt Löhne
-Der Stadtdirektor-
Im Auftr. *Helten*

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 des Baugesetzbuches und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 06.07.1993 als Satzung beschlossen worden.

Löhne, den 21.09.1993

Hamel
Bürgermeister

Franz
Ratsmitglied



Urban
Schifführer

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches sind der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der Auslegung am 16.07.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus

Löhne, den 21.09.1993



Stadt Löhne
-Der Bürgermeister-
Hamel

BEBAUUNGSPLAN NR. 129